

An das Bundeskanzleramt
z. Hd. Medienrecht
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 14. Dezember 2022

Betreff: Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend Mediengesetz (233/ME)

Entsendet an: das Bundeskanzleramt per E-Mail: medienrecht@bka.gv.at
die Frau Bundesministerin per E-Mail: susanne.raab@bka.gv.at
das Parlament per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
sowie per Upload bei:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00233/index.shtml#tab-Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns mitten in einem tiefgreifenden medialen Wandel. Journalismus, Medienwissenschaften und Politik können allenfalls über den weiteren Verlauf spekulieren. Für skug scheint die entscheidende Frage zu sein: Wie kann es auch noch in 15 Jahren in Österreich eine differenzierte, plurale, freie und kritische Medienberichterstattung geben, wenn bestehende Modelle (gedruckte Tageszeitungen z. B.) zunehmend durch neue Formen der Massenkommunikation (von Social Media bis hin zum Metaverse) abgelöst werden? Das Gesetz zur Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Print- und Online-Medien will Innovation und Qualität fördern und die Beschäftigung von Journalist*innen absichern. An diesen, selbst gesetzten, Zielen gemessen, erscheint das Gesetz unzureichend.

Zunächst einmal wird der sich vollziehende Wandel und dessen innovatives und auch emanzipatorisches Potenzial sträflich übersehen. Die Vision des Internets war es, einen „Hypertext“ zu schaffen, der maschinengestützt alle künstlerischen, wissenschaftlichen oder sonstigen intellektuellen Äußerungen verbinden lässt. Die Wucht dieser Vision ist immer noch vorhanden. Es zeigte sich aber, dass sie von einigen wenigen großen Akteur*innen wirtschaftlich vereinnahmt werden kann, während für die überwiegende Anzahl von kleinen Akteur*innen, die tagtäglich digitale Inhalte (Text, Audio, Video etc.) produzieren, finanziell

nichts übrig bleibt. Sie arbeiten weitgehend unentgeltlich. Der Erfolg großer Medienhäuser, insbesondere sozialer Medien, basiert somit auf dem Entgegennehmen unbezahlter Arbeit.

Die Konkurrenz für den Journalismus ist hier beträchtlich. Der vorliegende Gesetzesentwurf versucht allerdings lediglich, bestehende Verlagsstrukturen zu fördern, die an der Arbeitswirklichkeit vieler Journalist*innen vorbeigehen. Ihre Beschäftigung ist viel hybrider, als dies von dem Gesetzesentwurf gewürdigt wird.

Am Beispiel skug

Wir erlauben uns, dies anhand unserer eigenen Situation zu illustrieren:

skug erscheint seit über 30 Jahren, bis 2015 im Print und seitdem, aufgrund des sich vollziehenden medialen Wandels, nur mehr online. Es erscheinen über 300 Artikel im Jahr von rund 60 Autor*innen. Sie alle verbindet die Leidenschaft für qualitativ hochwertigen, kritischen Kulturjournalismus. Wir wissen aber, dass Qualität sich selten oder nie in Quote umsetzen lässt. Leider enthält Ihre Mediennovelle eine unerfüllbare Quotenverpflichtung, die Magazine wie skug von Förderung ausschließt.

Im Detail: 300.000 Unique User pro Monat bedeutet für skug, wir müssten jede 30. Bürger*in Österreichs dazu gewinnen, einmal im Monat unsere Seite zu besuchen. Das ist schlicht unmöglich. Uns erscheint es unerklärlich, wie diese Quote, die rein auf Quantität abzielt, ermittelt wurde. Mit qualitativ vollem, tiefeschürfendem Journalismus, der sich auch Randthemen ausführlich widmet, erreicht niemand solche Quoten. Ebenso ist es fraglich, welche Tageszeitungen dies überhaupt erreichen.

Auch die Anforderung, mindestens 30 Millionen Zeichen im Jahr online zu publizieren, würde bedeuten, wir müssten unser Angebot mehr als verzehnfachen. Auch dies ist kaum qualitativ möglich. Wir müssten, um diese rein quantitativen Kriterien zu erfüllen, „Zeilenschinderei“ betreiben, die unmöglich im Sinne der Gesetzgeber*innen sein kann.

Ebenso geht das Kriterium, drei festangestellte Journalist*innen zu haben, völlig an der Wirklichkeit des unabhängigen Journalismus vorbei. Wer über die verfügt, muss eine wirtschaftliche Grundlage haben, die außerhalb des eigentlichen Journalismus liegt, durch Werbung und Advertorials etc. Aber auch dieser Kuchen wird immer kleiner. Weil Zeitungen, Zeitschriften und Magazine durch Social Media für Unternehmen nicht mehr die wichtigste Schnittstelle zur Öffentlichkeit sind, gibt es immer weniger Werbekund*innen. Magazine von der Größe von skug haben hier schlicht keine Chance mehr, wirtschaftlich zu bestehen.

Was tun?

Wenn wir uns nicht sehenden Auges in eine Lage begeben wollen, in der es in wenigen Jahren schlicht keinen unabhängigen Kulturjournalismus mehr in Österreich gibt, dann sollte es Förderungen für „kleine“ Magazine wie skug geben.

Österreich bekommt ja auch viel geboten von skug. Siehe skug.at. Zu Recht wird aktuell die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen journalistischen Ausbildung betont. Aber diese findet insbesondere auch innerhalb von Redaktionen statt. Im – unabhängigen – Betrieb lernen junge Autor*innen bei skug ihr Handwerk und veröffentlichen auf skug.at ihre ersten Artikel. Gefördert werden wir für diese Ausbildungsarbeit nicht.

Dabei wäre es im Grunde sehr einfach. Magazine wie skug, oder auch andere „Kleine“, die sich im Bündnis alternativer Medien (BAM!) zusammengeschlossen haben, bräuchten eine Förderung, die sich unmittelbar an dem qualitätsvollen Output orientiert. Die Instrumente dafür sind längst vorhanden. Der Presserat könnte z. B. die um Förderung ansuchenden Medien evaluieren. Hier ist Unabhängigkeit und Transparenz der Kriterien wichtig, die nur durch die Journalist*innen selbst garantiert werden können. Die Ausschüttung der Vergütung von Artikeln könnte analog zur Vergütung durch die Literar-Mechana geschehen.

Wir sprechen hier lediglich von einer Aufwandsentschädigung für publizierte Artikel, deren österreichweite Gesamtsumme sicherlich weit unterhalb der heutigen Förderung einzelner Medienhäuser liegt. Die geförderten Magazine könnten die Vergütung an ihre Autor*innen weitergeben. Ein Lebensunterhalt wird sich dadurch allein kaum je bestreiten lassen, den prekär arbeitenden Journalist*innen käme aber eine wichtige Unterstützung zugute, die ihre Arbeit zumindest ein wenig würdigt. Der Unterschied zwischen geringer Entschädigung und der Not, die journalistische Arbeit komplett querfinanzieren zu müssen, ist nicht zu unterschätzen.

Mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand könnte hier eine bedeutende Förderung für die freien Journalist*innen geboten werden. Wir verstehen natürlich den Gedanken der Gesetzgeber*innen, Arbeitgeber*innen zu Festanstellungen von Journalist*innen zu zwingen. Dies geht aber vollkommen an der Arbeitswirklichkeit kleiner Publikationen wie skug vorbei.

Die Redaktion von skug denkt, dass mit geringem finanziellem Aufwand ein bedeutender Beitrag geleistet werden könnte, um eine plurale, diverse und kreative Medienszene zu erhalten, für die es keinen Markt in Österreich mehr gibt und die bei der Mediennovelle völlig unberücksichtigt bleibt. Ein Modell zu entwickeln für die Vergütung von qualitätsvollem, digitalem Output, könnte vorbildlich sein für ganz Europa. Die Probleme eines zusammenbrechenden unabhängigen Journalismus durch den medialen Wandel sind überall sehr ähnlich. Wir würden uns hier eine innovativere und gerechtere Gesetzgebung sehr wünschen.

Mit freundlichen Grüßen,



Alfred Pranzl, Herausgeber

Frank Jödicke, Chefredakteur

Mio Michaela Obernosterer, Lektorat

Christoph Benkeser, Web & Social Media